

„Weißeritz-Beitung“  
ersch. wöchentlich drei-  
mal: Dienstag, Donner-  
stag und Sonnabend. —  
Preis vierteljährlich 1 M.  
25 Pfg., zweimonatlich  
84 Pfg., einmonatlich 42  
Pfg. Einzelne Nummern  
10 Pfg. — Alle Postan-  
stalten, Postboten, sowie  
die Agenten nehmen Be-  
stellungen an.

# Weißeritz-Beitung.

Inserate, welche bei der  
bedeutenden Auflage des  
Blattes eine sehr wirk-  
same Verbreitung finden,  
werden mit 10 Pfg. die  
Spaltenzeile oder deren  
Raum berechnet. — Ta-  
bellarische und complete  
Inserate mit entsprechen-  
dem Aufschlag. — Ein-  
geleitet, im redaktionellen  
Theile, die Spaltenzeile  
20 Pfg.

Anzeiger für Dippoldiswalde und Umgegend.

Amtsblatt für die königliche Amtshauptmannschaft, das königliche Amtsgericht und den Stadtrath zu Dippoldiswalde.

Verantwortlicher Redacteur: Paul Jehne in Dippoldiswalde.

Mit achtseitigem „Illustrirten Unterhaltungsblatt“.

Mit land- und handwirthschaftlicher Monatsbeilage.

Nr. 120.

Sonnabend, den 17. Oktober 1896.

62. Jahrgang.

## Lokales und Sächsisches.

**Dippoldiswalde.** „Laßt jede Hoffnung hinter Euch!“ — diese ersten Dichtermorte kann man jetzt Vielen zurufen, welche durch Einblick in die Gewinnliste der I. Serie der Lotterie der Dresdner Kunst- und Gewerbe-Ausstellung sich davon überzeugen, daß sie eine — Niets gewonnen haben. Wer thätig einen Gewinn erwünscht, der kann als förmlicher Glückspilz gelten, kommen doch auf 100,000 Loose nur 4000 Gewinne.

**Possendorf.** Die am Sonntag Abend stattgefundene Generalversammlung des R. S. Militärvereins Possendorf u. U. war recht zahlreich besucht. Nach herzlicher Begrüßung der Anwesenden durch den Vorsitzenden, Hrn. Schichtmeister Kneifel-Hänichen, wurde die Jahresrechnung zum Vortrag gebracht, aus welcher zu ersehen war, daß sich die Einnahme auf 351 M. 4 Pf., die Ausgabe auf 346 M. 82 Pf. stellt. Der Verein besitzt gegenwärtig ein Vermögen in Höhe von 1024 M. 9 Pf. Bei den Wahlen wurden sämtliche Vorstandsmitglieder wieder- und ein Beisitzer neu gewählt.

**Dresden.** Auf der Tagesordnung der 7. Sitzung der ev.-luth. Landessynode am 14. Oktober stand zunächst der Antrag des Verfassungsausschusses: die Synode wolle sich mit dem mittels Erlasses Nr. 12 vorgelegten Entwurfe eines Kirchengesetzes, die Festsetzung eines Mindestbetrages des kirchendienstlichen Einkommens der Kirchschullehrer und anderer mit dem kirchendienst beauftragter Personen betreffend, einverstanden erklären. Sämmtliche Redner, die S.-M. Superintendent Biesche, Schulrath Michael, Schulrath Israel und Bezirkschulinspektor Richter, sprachen sich für den Ausschusshantrag aus. Nachdem noch der Kommissar des Kirchenregiments Oberkonsistorialrath Meusel einige Aufklärungen gegeben hatte, wurde die Vorlage einstimmig angenommen. Hierauf beantragte der Sonderausschuß für den Erlaß Nr. 7 hinsichtlich des Erlasses Nr. 14, die weitere Regelung der finanziellen Lage der evangelisch-lutherischen Geistlichen betr.: die Synode wolle 1) sich mit dem Entwurfe der Verordnung, die Staatszulagen für Geistliche und geistliche Stellen betr., mit der Maßgabe einverstanden erklären, daß der zweite Abzug des Einkommens dieser Verordnung zu lauten hat: „Demgemäß wird mit Zustimmung der Landessynode verordnet, was folgt:“, 2) dem Kirchenregimente zur Bewilligung der Abänderung des § 9 des Gesetzes, die Emeritierung der ev.-luth. Geistlichen betr., vom 8. April 1872 Ermächtigung erteilen, und 3) die Petition der Predigerkonferenz zu Wittweida, die Zulagen der Geistlichen betr., für erledigt erklären. In einer längeren Aussprache, an welcher sich die S.-M. Geh. Kirchenrath D. Paul, Amtshauptmann Fehr. v. Birsing, Pfarrer Böttcher, Dr. v. Wächter und Pfarrer Siebenhaar beteiligten, wurde im Allgemeinen die Zustimmung zu der Vorlage zum Ausdruck gebracht. Ein Antrag des S.-M. Dr. v. Wächter, die Uebernahme der Alterszulagen für Geistliche auf den Staat betreffend, wurde nach einer Ausführung des Präsidenten des Landeskonfistoriums v. Zahn zurückgezogen. Die Synode nahm sodann die Anträge des Ausschusses einstimmig an. Schließlich beschäftigte sich die Synode mit dem Antrag des S.-M. Superintendent Meyer-Zwidau u. Gen.: das Evangelisch-lutherische Landeskonfistorium wolle einen Abriß von der Geschichte der christlichen Kirche, insbesondere der Reformation und der evangelischen Kirche, herausgeben und dafür Sorge tragen, daß dieser dem Religionsunterrichte der oberen Klassen der Volksschule und dem Konfirmandenunterrichte zu Grunde gelegt werde. Nach eingehender Begründung des Antrages durch den Antragsteller und nachdem die S.-M. Bezirkschulinspektor Richter, Vizepräsident des Landeskonfistoriums Oberhofprediger D. Meier, Geh. Kirchenrath D. Paul, Superintendent Spranger und

Schulrath Michael den Antrag befürwortet hatten, wurde letzterer einstimmig angenommen.

Am 15. Oktober beschäftigte sich die Synode mit der zweiten Berathung des Erlasses Nr. 9 über den Entwurf eines Kirchengesetzes, die §§ 3, 8 und 33 der Kirchenvorstands- und Synodalordnung vom 30. März 1868 betreffend. Der Berichterstatter, S.-M. geh. Finanzrath v. Kirchbach, beantragte die Annahme des Gesetzes in der in der ersten Berathung beschlossenen Fassung. Diesem Antrag trat die Synode nach einer kurzen Debatte bei, zu welcher ein von dem S.-M. Superintendent Roth-Schneeberg gestellter Antrag Anlaß gab, bei Artikel II den Zusatz einzufügen: „Wer diesen Erfordernissen nicht entspricht, kann in den Kirchenvorstand nicht treten.“ Nachdem der Antragsteller den Antrag eingehend begründet und der Berichterstatter sowie geh. Hofrath Prof. Dr. Friedberg sich dagegen ausgesprochen hatten, wurde der Antrag abgelehnt und das Gesetz in der Fassung der ersten Lesung einstimmig angenommen. Es folgte die Berathung des Antrages des Petitionsausschusses (Berichterstatter S.-M. Superintendent D. Harig), die Petition des Kirchenvorstandes zu St. Petri in Chemnitz, die fakultative Einfügung eines Lieberverles im Hauptgottesdienste nach dem Schlusse der Predigt betreffend, auf sich beruhen zu lassen. S.-M. Stadtrath Meiser beantragte, die Petition dem Landeskonfistorium zur Erwägung zu überweisen. S.-M. Superintendent Kirchenrath Michael, Superintendent Meyer-Zwidau, Amtshauptmann Dr. Kumpelt, Prof. D. Rietzel und Pfarrer Röttig befürworteten diesen Antrag, während Vizepräsident des Landeskonfistoriums, Oberhofprediger D. Meier, sowie Oberkons.-R. Sup. D. Dibelius sich gegen den Antrag aussprachen. Den Standpunkt des Kirchenregiments legte Oberkonsistorialrath Dr. Ademann in längerer Ausführung dar. Die Synode trat schließlich dem Antrag des Petitionsausschusses bei. Schließlich verhandelte die Synode über den Antrag des Petitionsausschusses (Berichterstatter S.-M. Justizrath Ditz), eine Petition der Gieschelder Predigerkonferenz, betr. die Bestreitung der Umzugskosten der Geistlichen bei Amtsversetzungen, dem Kirchenregimente zur Kenntnissnahme zu überweisen. Für die Petition traten die S.-M. Pfarrer Röttig, Pfarrer Siebenhaar und Pastor prim. Bekke ein. Nach einer Darlegung des Kommissars des Landeskonfistoriums, Oberkonsistorialraths Meusel, wurde der Antrag des Petitionsausschusses angenommen.

**Schandau.** In den nächsten Tagen dürfte der von Herrn Rudolf Sendig unserer Stadt gestiftete Brunnen auf dem Marktplatz seine Aufstellung finden.  
(Fortsetzung des Sächsischen in der Beilage.)

## Tagesgeschichte.

**Berlin.** Die am 15. Oktober zu Ende gegangene Berliner Gewerbe-Ausstellung wurde von insgesamt etwa 3,500,000 zahlenden Personen besucht. Das Defizit wird jetzt auf 7 bis 800,000 M. geschätzt.

— Kaiser Wilhelm soll, guten Informationen zufolge, für nächstes Frühjahr seinen Besuch am rumänischen Hofe zugesagt haben und zwar im Anschluß an seinen für Mai festgesetzten Gegenbesuch in Petersburg.

— Die aufgetauchte Frage einer nochmaligen Begegnung der Kaiser Wilhelm und Nikolaus anlässlich der Wiederheimreise der russischen Majestäten wird von Berliner zuverlässiger Seite aus mit größter Zurückhaltung behandelt. Es ist bisher kein ausdrückliches Dementi dieser Gerüchte erfolgt, aber andererseits verhält man sich an den hierbei in Betracht kommenden politischen Stellen auch gegenüber der in der Tagespresse erörterten Möglichkeit einer bevorstehenden abermaligen Begegnung der beiden Herrscher ungemein reservirt. Dagegen soll sich der Chef des Hauptquartiers des Czaren, General v. Richter, in Darm-

stadt bei der Unterredung mit einem Berliner Journalisten dahin ausgesprochen haben, daß ein nochmaliges Zusammentreffen des Czaren mit Kaiser Wilhelm bei dem jetzigen erneuten Aufenthalte des russischen Herrscherpaares in Deutschland nicht wahrscheinlich sei. Immerhin verdient es Beachtung, daß die russischen Majestäten ihren Besuch am verwandten Hofe von Darmstadt gegenüber den ursprünglichen Bestimmungen erheblich verlängert haben, während zugleich der Zeitpunkt der Abreise des deutschen Kaiserpaares von Potsdam nach Wiesbaden u. s. w. herangerückt ist.

— Dem System des Grafen v. Caprivi war es bekanntlich vorbehalten, durch Anordnungen über die Verteilung der polnischen Rekruten den Keim zur Bildung „polnischer Regimenter“ zu legen. Eine Kabinettsordre vom Februar d. J. nimmt nun, wie aus Berlin geschrieben wird, diesem echt capriviatischen Gewächs Luft und Sonne, indem zwischen dem 5. und 6. Armeekorps, Posen und Schlesien, einerseits und dem 9. Armeekorps, welches Mecklenburg und Schleswig-Holstein umfaßt, andererseits, ein Rekrutenaustausch stattfindet, und zwar in der Weise, daß in Schlesien und Posen ausgehobene Rekruten, die ausschließlich oder vorwiegend polnisch sprechen, an Regimenter jener rein deutschen Landestheile überwiesen werden, während umgekehrt die gleiche Zahl Mecklenburger und Schleswig-Holsteiner nach Posen und Oberschlesien überwiesen werden.

— Die bayr. Regierung hat eine Enquete über die Wirkungen der Väckereiordnung angeordnet, und zwar nicht bloß in Bezug auf die materiellen Folgen derselben namentlich für die kleineren Betriebe, sondern auch in Betreff der sozialpolitisch hochwichtigen Frage, wie die Verordnung auf das Verhältnis zwischen den Meistern und ihren Gesellen und Lehrlingen eingewirkt hat. Der letztere Punkt ist von besonderer Bedeutung für die Frage, ob und inwieweit die zunächst für Großbetriebe berechnete Arbeiterschutzgesetzgebung auf den handwerksmäßigen Betrieb überhaupt Anwendung finden kann.

— Auch Württemberg folgt jetzt dem Beispiele Bayerns in der Frage der Zinsherabsetzungen. Der „Staatsanzeiger für Württemberg“ kündigt die Umwandlung von 315 Millionen 4prozentiger Staatsschuld in 3 1/2prozentige an, wovon aber die Pensionsfonds nicht betroffen werden. Eine weitere Herabsetzung des Zinsfußes soll in den nächsten 10 Jahren nicht stattfinden.

**Darmstadt.** Es verlautet, daß das russische Kaiserpaar, das am 16. Oktober der Grundsteinlegung zur russischen Kirche in Homburg v. d. H. beiwohnte, bis zum 29. Oktober hier verweilen wird.

**Frankreich.** In Frankreich folgt auf den Rausch der Czarentage bereits wieder der ernüchternde Regenjammer. In Pariser parlamentarischen Kreisen hat sich ein Bündniß zum Sturze der Regierung gebildet. Auch die Anträge, welche die Sozialisten in der Kammer wegen des monarchischen Auftretens Faures bei den Russenfesten stellen wollen, bereitet Besorgnisse. Zunächst hat das Ministerium Meline beschlossen, die Einberufung des Parlaments auf den 3. November zu verschieben. Die ersteren Pariser Zeitungen beurtheilen jetzt das russisch-französische Einvernehmen kühl. „Débat“ z. B. betont dessen ausschließlich defensiven Charakter und erklärt, dasselbe verfolge keineswegs den Zweck, einen europäischen Krieg hervorzurufen.

**England.** In den Kreisen der liberalen Partei beschäftigt man sich noch immer mit der durch den Rücktritt Lord Roseberys von der Führung der Partei geschaffenen Lage. Dasselbe scheint sich immer verdichteter zu gestalten, denn auch Harcourt, der als der einzig mögliche Nachfolger Roseberys gilt, will sich aus dem politischen Leben zurückziehen und sein Mandat